

BEZIRKSVERTRETUNG DORNBERG

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 09.03.2017

Zu Punkt 9
(öffentlich)

Schaffung von Wohnraum

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4256/2014-2020

Herr Berenbrinker erklärt, dass man der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen möchte. Auch wenn man eine Entwicklung der besagten Flächen in Babenhausen grundsätzlich nicht ausschließen würde, so sei noch nicht der richtige Zeitpunkt für eine verbindliche Entscheidung gekommen. Es sei zielführender, den Bereich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ortsteilentwicklungskonzeptes gesamtheitlich zu betrachten anstatt stückweise Planungsrecht zu schaffen. Zudem müsste bedacht werden, dass ein überwiegender Teil des Bereiches im Regionalplan für gewerbliche Nutzungen vorgesehen sei und eine gänzliche Umwandlung in Wohnbaufläche vor dem Hintergrund eventuell benötigter Einzelhandelsflächen kritisch hinterfragt werden sollte. Auch sei noch nicht abzuschätzen, welchen Ausbaubedarf die Babenhauser Straße auf diesem Abschnitt perspektivisch erfahren werde. Wichtige Aspekte, wie das Freihalten einer Stadtbahntrasse sowie die Planung von Abbiegespuren und Geh-/Radwegen, könnten erst nach Auswertung des Ortsteilentwicklungskonzeptes näher geprüft werden. Als bedenklich empfinde Herr Berenbrinker auch länger zurückliegende Aussagen der Bauverwaltung, dass die in Rede stehende Fläche eigentlich als Frischluftschneise fungieren würde und daher nicht einer Bebauung zugeführt werden könnte. Er beantrage daher, der Vorlage nicht zu folgen und stattdessen die Ergebnisse des Struktur- und Rahmenplanes inklusive Bürgerbeteiligung abzuwarten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung unterstützen die Ausführungen von Herrn Berenbrinker und einigen sich darauf, den Antrag als gemeinschaftlichen Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter anzusehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Stadtentwicklungsausschuss und die Verwaltung, die in der Vorlage „Schaffung von Wohnraum“ (Drucks. 4256/2014-2020) für den Stadtbezirk Dornberg vorgesehene Bebauung an der Babenhauser Str. zunächst nicht weiter zu verfolgen und das Ergebnis aus der Entwicklung des Struktur- und Rahmenplanes Babenhausen (Ortsteilentwicklungskonzept) mit der sich anschließenden öffentlichen Bürgerbeteiligung abzuwarten.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 10.03.2017, 51-69 21

An

094, 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Imkamp